

14.08.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Gesetz zur Gewhrung eines einmaligen Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz - HeizkZuschG)

Bundesministerium
fr Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 9. August 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Prsident,

ich beziehe mich auf die Entschlieung des Bundesrates vom 8. April 2022 betreffend des Gesetzes zur Gewhrung eines einmaligen Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) auf Drucksache 128/22 (Beschluss).

Die Entschlieung enthlt unter Ziffer 1 folgende Bitte:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, fr Haushalte mit geringem Einkommen, insbesondere fr Wohngeldhaushalte, ber den einmaligen Heizkostenzuschuss hinaus umgehend eine Lsung zu finden und dazu zeitnah dem Bundesrat einen Gesetzentwurf zuzuleiten, um die steigenden Energiekosten dauerhaft und nachhaltig abzufedern.“

siehe Drucksache 128/22 (Beschluss)

Hierzu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Anliegen des Bundesrates wurde mit der Heizkostenkomponente im Rahmen des Wohngeld-Plus-Gesetzes umgesetzt.

Die EntschlieÙung enthält unter Ziffer 2 folgende Bitte:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung weiterhin auf, zugleich die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Klimakomponente im Wohngeld umzusetzen und insbesondere die steigenden Wohnkostenbelastungen nach energetischen Sanierungen im Wohngeld abzubilden.“

Hierzu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Anliegen des Bundesrates wurde im Rahmen des Wohngeld-Plus-Gesetzes umgesetzt.

Die EntschlieÙung enthält unter Ziffer 3 folgende Bitte:

„Die Entlastungen müssen jeweils schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um Prüfung, wie die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen vom Bund alleine getragen werden können.“

Hierzu darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 2. November 2022 wurde unter Ziffer 5 der folgende Beschluss gefasst:

„[...] Bund und Länder finanzieren das Wohngeld auch weiterhin gemeinsam jeweils zu Hälfte. [...] Der Bund wird außerdem für alle diejenigen, die bereits jetzt Wohngeld erhalten, erneut einen Heizkostenzuschuss finanzieren. [...]“

Durch diesen Beschluss ist das Anliegen des Bundesrates hinfällig geworden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Elisabeth Kaiser